Herrn Schiffmann, Bibliothekar, Hofgasse Luzern

Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreis:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Büreaux: St. Jakobsvorstadt 565 E.
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

№ 43.

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr, in den Expeditions-Büreaux St. Jakobsvorstadt und Filiale am Kornmarkt. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Rückfrankatur in Postmarken.

Dienstag. Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“ **den 21. Februar 1888.**

Die Versammlungen der schweiz. Hagelversicherungs-Gesellschaft und des schweiz. landwirthschaftlichen Vereins.

(Korr. aus Zürich vom 19. d.)

Die heute hier abgehaltene Hauptversammlung der schweiz. Hagelversicherungs-Gesellschaft nahm Jahresbericht und Rechnung entgegen. Die Ausgaben überschreiten um 78,000 Fr. die Einnahmen. Der Verwaltung wurde höchstes Lob ertheilt. Bei Wiederwahl desselben erklärte Reg.-Rath Haffter seinen Rücktritt, bat aber auf lebhaftes Drängen um Bedenkzeit. Gemeindeammann Frei von Ettiswil verlangte Beiziehung einer Persönlichkeit, welche die Interessen von Luzern energisch zu vertreten im Stande sei; Hrn. Hauptmann Schüpfer solle damit kein Mißtrauensvotum ertheilt werden, aber man wünsche die Herbeiziehung des Hrn. Nationalrath Hochstraßer, der an der Spitze der Bewegung für kräftige kantonale Unterstützung des Institutes stehe. Fast einstimmig wählte man jedoch nach kräftiger Hervorhebung der Verdienste des Hrn. Schüpfer durch Hrn. Bezirksrichter Opprecht aus dem Thurgau alle Bisherigen. Die Revisionskommission wurde bestellt aus den HH. Lutz, Bernhard, Frei (Ettiswil).

Vom Verwaltungsrath und aus der Versammlung wurde Ablehnung des Antrags vorgeschlagen, der den Bezirksversammlungen die Wahl der Schätzer überlassen will. Mit Mehrheit wurde die Ablehnung beschlossen. — Von Reg.-Rath Rahm wurde der Antrag des Verwaltungsrathes motivirt: 1. In den nunmehr als höchst hagelgefährlich bekannten Gemeinden werden neue Mitglieder nicht mehr angenommen. 2. Für die als hochgefährlich bekannten Gemeinden wird eine Maximalsumme festgesetzt, über die hinaus dort keine Versicherungen aufzunehmen sind. — Das bezügliche Referat gab den statistischen Nachweis für die Schädigung durch die in Frage liegenden 79 Gemeinden und den voraussichtlichen Ruin der Gesellschaft, falls man bei der jetzigen Norm bleibe. Hr. Rahm verbat sich alle Einsprachen von Privaten und Behörden, die der Gesellschaft fern stehen oder ihre Unterstützung verweigerten. Durch Annahme der Anträge werde ein moralischer Druck auf die Bundesbehörde zu Gunsten der Subventionirung ausgeübt. Hr. Direktor Lutz interpretirte den Standpunkt der Minderheit, welche die Anträge ablehnt, dahin: Wir dürfen, so lange eine Hoffnung vorhanden ist, nicht den bei Gründung der Gesellschaft geltend gemachten patriotischen Gedanken abschwächen und uns als reine Geschäftsgesellschaft darstellen. Jedenfalls solle man nochmals versuchen, Bundes- und Kantonshülfe zu erlangen. Während Baldinger die Mehrheit des Verwaltungsrathes unterstützte, sprachen mehrere Redner im Sinne von Lutz, so Oberst Vigier, der beantragte, eine Kommission solle folgende Punkte zur Sanirung der Gesellschaft untersuchen: Abschaffung der Nachschüsse, beschränkte Ersatzpflicht, Maximum der Prämie, im Uebrigen Veränderlichkeit derselben je nach der Gefahr, Bestimmung der Prämirungsprozente (Zuschußprozente zur ordentlichen Prämie? D. Red.) vorab zu Handen der Reservekasse. In der Abstimmung ging der Mehrheitsantrag mit 37 gegen 29 Stimmen durch.

Bei Anwesenheit von 43 Delegirten wurde die außerordentliche Versammlung des schweiz. landwirthschaftlichen Vereins Samstags abgehalten. Direktor Häni wollte sofortiges Eintreten auf die Detailberathung der revidirten Statuten veranlassen, nachdem er die Meinungsäußerung des eidgenössischen Landwirthschaftsdepartements namentlich bezüglich dessen Dezentralisationstendenz scharf kritisirt hatte. Hr. Weidmann, seit Kurzem Sekretär jener Behörde, trat den Vorwürfen Häni's entgegen. Die Publizität, welche in diesem Falle gebraucht wurde, sei nicht über die gewohnheitsmäßige hinausgegangen. Er nannte es einen bedauerlichen Irrthum, was über die Subventionen im Memorial des Vereins gesagt worden. Seit 1877 habe man viermal so viel als früher gegeben. Doch ließ die Verwendung der Subventionen durch den Verein häufig zu wünschen übrig, während die Fédération romande gut mit dem Departement auskomme. Unrichtige und falsche Angaben wurden vom Redner mehrere zitirt und besonders betont, die „Geldgeberei“ müsse aufhören, wenn man so mit den Subsidien umspringe, wie dies seitens der Vereinsdirektion geschehe. Uebrigens werde das Departement seine gesetz- und verfassungsmäßige Stellung zu wahren wissen.

Man spürte, daß diese Auslassungen böses Blut machten. Reg.-Rath Haffter beichtete unverhohlen die Vereinssünden und bezeichnete als eine der schlimmsten das Verdrängen der „Gesellschaft schweizerischer Landwirthe“ sammt deren zahlreichen anregenden Kräften. Der Departementserlaß hätte folglich meist den Nagel auf den Kopf getroffen, aber sein rücksichtsloser Ton habe die Lage noch verwickelter gemacht. Gegen solches Vorgehen heiße es sich der Haut wehren. Doch sei auch der Direktionsantrag ungeschickt im Wortlaut, wie er auch keine Widerlegungen enthalte. Es bleibe nichts Anderes übrig, als eine ernstliche Sanirung des Vereins vorzunehmen, wolle man das verlorene Ansehen zurückerobern. Hr. Haffter rieth, vor der Statutenbehandlung deren Prinzipien festzustellen. Sie sollen das Subventionswesen betreffen und auf gleichmäßige Vertheilung der Subventionen Bedacht nehmen. Nicht Gold, sondern Anregung solle der Verein in erster Linie spenden.

Nach verschiedenen, oft lebhaften Rügen der behördlichen Haltung durch Mitglieder der Direktion motivirte Hr. Reg.-Rath Nägeli seinen Antrag, als Basis der Statutenberathung zu betrachten die Fragen über Organisation, über Mitgliedschaft, Beiträge, Organ und Wirksamkeit. Nationalrath Vogler fügte bei: Verzicht auf das Sekretariat und das Organ, Einsetzung einer Spezialkommission für Statuten-Berathung. Für den luzernischen Bauernverein sprach Hr. Sigrist-Schmid sein Bedauern über die Art des Vorgehens seitens des Departements aus; einstimmig sei Festhalten am Verein beschlossen worden und man möge sich um Wiedereintritt der Gesellschaft schweiz. Landwirthe in denselben bemühen. Nun verlas Abt von Bünzen den Passus des „Landwirth“, welcher jene Gesellschaft angreift und ihr (gänzlich aus der Luft gegriffene. Der Refer.) Vorwürfe macht, wie z. B. Vorherrschen eines deutschen Chauvinismus u. drgl. Unter den späten Voten machte am meisten Eindruck der Protest des Hrn. Oberst Risch von Chur gegen den Ton der Departementsschrift, der von Schulmeisterei und Büreaukratismus zeuge. Die Anwesenden brachen hiebei in kräftige Bravos aus. Nun wurde einstimmig die Ueberweisung der Statutenrevision an eine Kommission beschlossen und dieselbe bestellt aus den HH. Häni, Nägeli, Gysi, Hofstetter von Udligenschwil, Vogler, Risch, Oberförster Felber, Eschmann, Abt, Nebsamen und Boßhard.

Noch regte Reg.-Rath Nägeli die Abschaffung der Haupt- und Präsidialversammlungen und die Ersetzung des ständigen Büreaus durch einen engern Vorstand an. Dieß nannte Risch einen Angriff auf die demokratische Grundlage des Vereins und verlangte vorläufige Belassung des Sekretärs. Endlich faßte man nach Antrag von Nessel die Resolution: „Die Versammlung beschließt den Fortbestand des Vereins. Derselbe wird Alles aufbieten, um den modernen Anforderungen zu entsprechen, und hofft, vom eidg. landwirthschaftlichen Departement darin kräftig unterstützt zu werden.“ Schließlich wurde nach Antrag von Haffter der Kommission der Auftrag gegeben, Mittel zu suchen, wie man mit der Gesellschaft schweizerischer Landwirthe wieder in nähere Beziehungen treten könne.

Eidgenossenschaft.

Alkoholmonopol. Da, wie unsere Leser aus einer neulichen Bundesstadt-Korrespondenz wissen, sich aus verschiedenen Wahrnehmungen ergibt, daß die Gegner des Alkoholmonopols und gewisse Spritverkäufer alles Mögliche thun, um das Fabrikat der Monopolverwaltung zu verdächtigen, indem sie z. B. schlechtes und gefälschtes Fabrikat als Erzeugniß der Monopolverwaltung anbieten und dabei über den Bundesspirit schimpfen, will die betreffende Bundesbehörde die nöthigen Schritte vorbereiten, um diesen Verdächtigungen in wirksamer Weise entgegenzutreten. Zu diesem Zwecke sei auf den 21. Februar eine Konferenz in der Bundesstadt angeordnet.

— **Δ Handelsvertrag mit Italien.** Es kann als sicher angenommen werden, daß der mit Italien bestehende Handelsvertrag noch über Ende Februar hinaus verlängert werden wird; im Bundesrathhaus hofft man sogar, eine mehrmonatliche Verlängerung zu erhalten. Allerdings würde trotzdem die Schweiz, falls nämlich ein Einverständniß Italiens mit Frankreich nicht zu Stande kommt und ein französisch-italienischer Zollkrieg erfolgt, mancher Vortheile mit Bezug auf die nicht gebundenen Positionen, die sie infolge der Meistbegünstigungsklausel durch den französisch-italienischen Handelsvertrag genoß, verlustig gehen.

— **Lüge gegen Lüge.** Bei der letzten Freitag im deutschen Reichstage stattgefundenen dritten Lesung des Sozialistengesetzes sagte der Sozialistenführer Bebel betreffs des Polizeihauptmanns Fischer, derselbe sei nach dem Zürcher Strafrecht zu seinem Vorgehen berechtigt gewesen; „die Zürcher Regierung hat es denn auch abgelehnt, ihm eine Rüge zu ertheilen.“ Die Wahrheit ist bekanntlich, daß der zürcherische Justizdirektor, Hr. Dr. Stößel, Hrn. Fischer einen Verweis ertheilt hat.

In seiner Erwiderung auf Bebel's Rede verstieg sich Minister v. Puttkamer laut dem stenographischen Bericht der „Frankf. Ztg.“ zu folgender Expektoration: „Dann hat Hr. Bebel seinen Freund, den Polizeihauptmann Fischer, in ein vortheilhaftes Licht zu stellen gesucht. Dieser ist von seinen Vorgesetzten als ein durchaus unglaubwürdiges Subjekt bezeichnet worden (Abg. Bebel: »Subjekt«?), Mann, Beamter.“ Das ist ebenfalls erlogen; Hr. Fischer ist vom Bundesrath nicht als ein „unglaubwürdiges Subjekt“ — ein sehr roher Ausdruck im Munde eines preußischen Staatsministers! — bezeichnet worden, sondern hat von demselben wegen pflichtwidriger Indiskretion einfach einen Rüffel erhalten. Daß die von Fischer den Abgeordneten Bebel und Singer zugestellte Erklärung thatsächliche Unrichtigkeiten enthalte, ist von schweizerischer Seite niemals behauptet worden.

— **Schweiz. Alpenklub.** Das mit Neujahr in Thätigkeit getretene, der Sektion Tödi (Glarus) entnommene Zentralkomite des schweiz. Alpenklubs, an dessen Spitze als Präsident Hr. Oberst Gallati steht, macht in seinem Anrittszirkular darauf aufmerksam, daß im laufenden Jahre der schweiz. Alpenklub auf einen 25jährigen Bestand zurückblicken kann. Er wurde am 19. April 1863 in Olten gegründet. Die erste Hauptversammlung desselben fand am 5. Sept. des gleichen Jahres in Glarus statt und sein erstes Exkursionsgebiet war die Tödi- und Claridengruppe. Das Komite will diesen Zeitabschnitt lediglich durch eine vom Vizepräsidenten, Hrn. Dr. Buß, Pfarrer, anzufertigende Jubiläumsschrift markiren.

— **Gotthardbahn.** Ein Mitarbeiter des „Oberland“ (Interlaken) schreibt aus Anlaß des jüngsten Lawinensturzes an der Gotthardbahn:

Daß auch auf die Gebiete der Gotthardbahn gelegentlich Felsen und Lawinen stürzen, ist durchaus nicht zu verwundern, wenn schon die Bahn derart angelegt ist, daß Felsenstürze und Lawinenzüge möglichst wenig schädigen. Den Elementar-Ereignissen in so wilden Gegenden, wie es die oberen Partien der Gotthardbahn sind, reicht das menschliche Genie und das menschliche Vermögen nicht aus, und es wäre auch nicht zu verwundern, wenn eines Tages die Kunde von einer bösen Katastrophe käme. Daß sie bis jetzt noch nicht gekommen ist, sondern daß es vielmehr jedesmal, wenn ein gewaltig zerstörendes Naturereigniß eintritt, heißt: „Der Zug erlitt keine Beschädigung, sondern nur eine Verspätung,“ zeugt von einer außerordentlich trefflichen Organisation der Bahnbewachung und einer wirklich bewunderungswürdigen Pflichttreue und Aufopferungsfähigkeit des zur Bahnbewachung und Bahnbesorgung angestellten Personals. Hierin liegen zum großen Theil die Betriebssicherheit der Gotthardbahn und das Vertrauen des Publikums in dieselbe.

Wird es immer so glücklich ablaufen? Die bisherigen Leistungen des Bahnbewachungs-Personals berechtigen zur Zuversicht, daß es schon ganz außerordentliche Naturereignisse sein müssen, wenn ihre Ankunft nicht bemerkt, und wenn deren Gefahren nicht, soweit es überhaupt menschenmöglich ist, vorgebeugt werden kann. Gerade in dieser Richtung leistet die Gotthardbahn mehr als jede andere Bergbahn; darauf beruht auch ihr Gedeihen.

Luzern. Die Seethalbahn hat im Jänner 13,798 Fr. eingenommen, 818 Fr. weniger als im gleichen Monat des Vorjahres.

— Hitzkirch. (Korr. vom 19. Febr.) Letzten Freitag verstarb in hier die auch in weitern Kreisen bekannte Frau Wittwe Moser-Spörri zum „Kreuz“ im Alter von achtzig Jahren. Die Verewigte hat ein arbeitsreiches Leben vollendet. Sie galt stets als musterhafte Hausfrau; der Familie war sie eine brave, sorgende Mutter und den Gästen eine freundliche, liebenswürdige Wirthin. Durch ihr rechtschaffenes, leutseliges Wesen, ihren häuslichen Sinn und goldlautern Charakter, gepaart mit heiterm Humor, gewann sie die Liebe und Achtung Aller, die sie näher kannten. Schon 1853 verlor sie ihren Gatten, den biedern, beliebten Alois Moser sel., und führte dann jahrelang das Geschäft meisterhaft und mit Geschick, bis die inzwischen angewachsenen Söhne ihr Beistand